

Nach OBAS noch einmal Amtsarzt?

Beitrag von „MarioW53“ vom 9. September 2011 20:36

Ich weiß es jetzt nicht so 100%ig, aber es macht doch schon einen Sinn, auch nach der OBAS nochmals zum Amtsarzt zu müssen, besonders wenn die Frage nach der Verbeamtung ansteht. Wenn man nämlich gesundheitlich extrem aus dem Rahmen fällt (warum auch immer), dann kann es sein, dass man einen nicht verbeamtet wird, sondern nur einen Arbeitsvertrag anbietet.

Das Risiko einer früheren Pensionierung liegt nach der Verbeamtung ganz alleine beim Land, das dann die lfd. Pensionszahlungen im Regelfall aus den lfd. Einnahmen bestreiten muss, bei einem Tarifbeschäftigte geht man in die gesetzliche Rente/EM-Rente etc., und das Land hat einen sozusagen weg von der Lohnliste...

Sinn würde es schon machen aus Sicht des Dienstherrn, aber ob es zwingend ist, das weiß vielleicht jemand anderes hier!